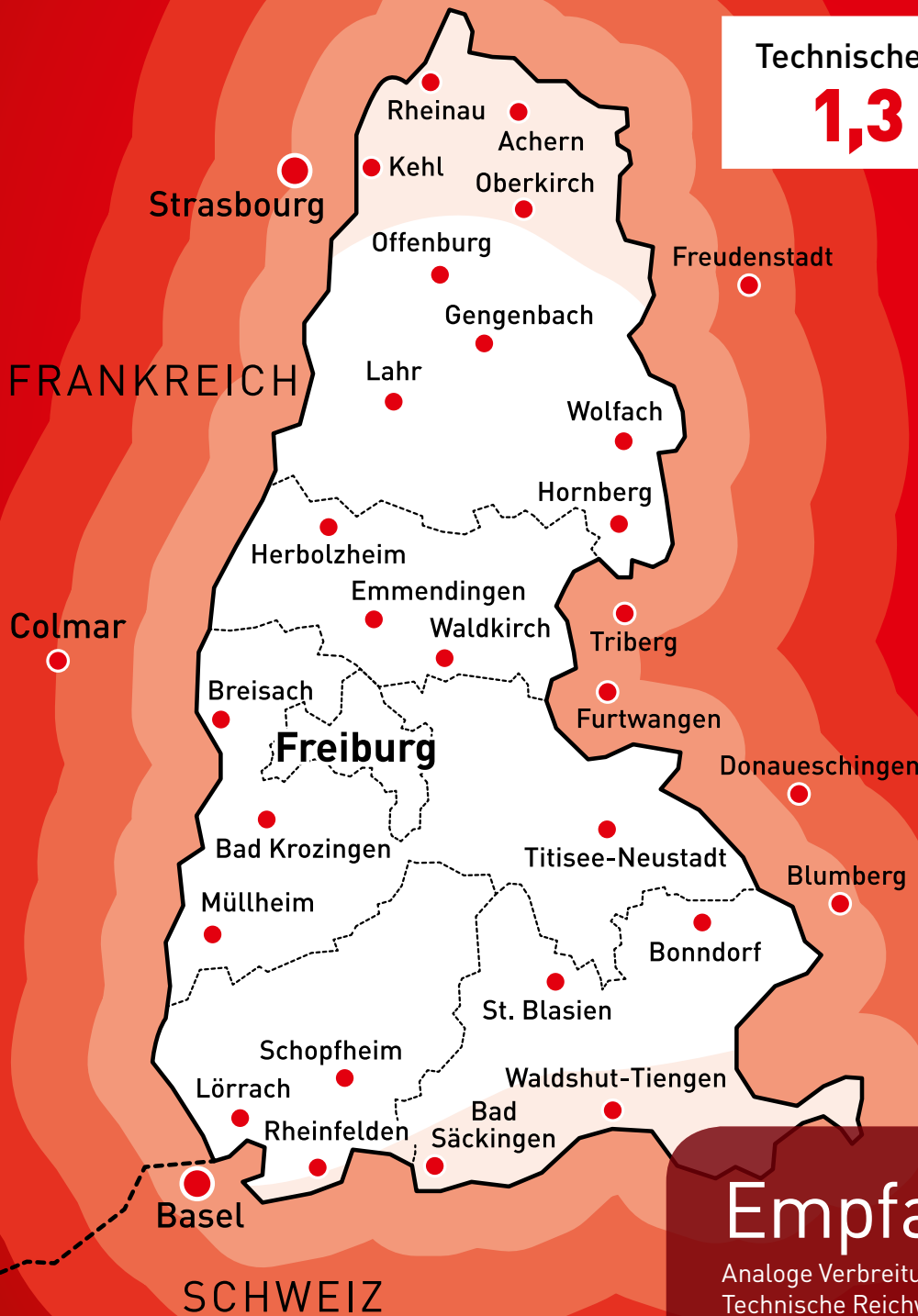


Empfang UKW



Technische Reichweite (Einwohner)

1,3 Millionen

Südbaden

106.0 MHz

Freiburg-West

94.7 MHz

Freiburg-Ost

107.7 MHz

Titisee-Neustadt

106.6 MHz

Empfang Kabel

Analoge Verbreitung im Kabelnetz von Unitymedia
Technische Reichweite: 226.515 Haushalte

Region Lörrach
88.35 MHz

Region Waldshut
97.7 MHz

Region Freiburg
87.8 MHz

Region Emmendingen
87.8/95.85 MHz

Region Offenburg
95.85 MHz

auf sendung

Empfang Digital

Technische Reichweite (Einwohner)

6,9 Millionen



Digitale Verbreitung
(DVB-C) im Kabelnetz
von Unitymedia



DRS BW, Kanal 11 B

DIGITALRADIO
DAB+

Livestream über baden.fm,
radioplayer.de und
weitere Radiodatenbanken

baden.fm  radioplayer.de

Mobile Apps
für iOS und Android



auf einen blick

Wir erreichen für Sie ... *



im Livestream

150.943

Ø-Sessions pro Monat

Quelle: ma 2018 IP Audio II
Basis HpT Mo-Fr, deutschsprachige
Bevölkerung ab 14 Jahren, national

b
baden.fm

627.000

Hörer, die baden.fm
kennen (Bekanntheit)

378.000

regelmäßige Hörer (WHK)

117.000

Hörer pro Tag (Mo bis Fr)

14.000

Hörer pro Ø-Stunde
(Mo bis Fr, 6 bis 18 Uhr)

Quelle Deutschland: ma 2018 Audio II
deutschsprachige Bevölkerung
ab 14 Jahren



9.070

Hörer pro Tag
(Mo bis Fr)

Quelle Deutsche Schweiz:
Mediapulse Radio Data
(Evogenius Reporting)
1. Semester 2018,
Gesamtbevölkerung
ab 15 Jahren

*) Hörer im Elsass sind nicht abgebildet!



Das sind unsere Hörer

Quelle: ma 2018 Audio II, Basis: Tagesreichweite
(Hörer im Elsass und der Nordschweiz sind nicht abgebildet!)

53% Männer

47% Frauen

65% \geq 2.500 € HH-Nettoeinkommen

40% höhere Bildung
bzw. Studium

21% 14 – 29 Jahre

62% 30 – 59 Jahre (Kernzielgruppe)

17% \geq 60 Jahre

Durchschnittsalter

44,6 Jahre

das hören sie

Der beste Musikmix aus 4 Jahrzehnten

baden.fm ist eines der wichtigsten Informations- und Unterhaltungsmedien für die Region. Viel Musik und schnelle Information aus Südbaden und der Welt stehen im Vordergrund. Das Programm lebt vom besten Musikmix aus 4 Jahrzehnten in Verbindung mit kompetenten und sympathischen Moderatoren aus der Lebenswelt der Hörer.



aktuell



sympathisch



70er



80er



90er



Hits von heute

das hören sie

Dafür stehen wir

Das Radioprogramm von baden.fm zielt durch die Auswahl von Musik und Inhalten auf die Zielgruppe der Haushaltsentscheider zwischen 30 und 59 Jahren ab, die auch Kunden unserer Kunden sind. Durch regelmäßige Marktforschung und Teilnahme an Musiktests stehen Image und Qualität von Programm und Moderatoren permanent auf dem Prüfstand. Ziel ist es, durch repräsentative Studien das Programm an den Bedürfnissen der Hörer in der Zielgruppe zu orientieren.



aktiv



sportlich



schnell



südbadisch



erfrischend



überall

Werbeformen

On Air

Spotwerbung

Der klassische Werbespot ist in der Regel 20 bis 30 Sekunden lang. baden.fm bietet an jedem Tag stündlich zwischen 5:00 und 0:00 Uhr zwei Werbeinseln, die um X:20 Uhr und X:50 Uhr ausgestrahlt werden.

Singlespot-Werbung

Singlespots werden in Einzelplatzierung unmittelbar nach den aktuellen Nachrichten ausgestrahlt. Diese Alleinstellung und die verstärkte Aufmerksamkeit der Hörer rund um die Nachrichten geben dieser Werbeform einen besonderen Stellenwert.

Patronate/Sponsoring

Patronate nutzen die Aufmerksamkeit der Hörer im Rahmen bestimmter Programminhalte (z.B. Wetter- oder Verkehrsservice, in den Veranstaltungstipps oder rund um diverse Magazin-Sendungen). Im Opener und/oder Closer des Patronats wird auf den Sponsor durch eine Nennung hingewiesen.

Infomercial

Eine ausführlichere Unternehmens- oder Produktvorstellung wird gestaltet wie ein klassischer redaktioneller Beitrag (als Werbung gekennzeichnet). Die Beitragslänge variiert in der Regel zwischen 60 und 90 Sekunden.

Gewinnspiele

Gewinnspiele zählen zu den wirksamsten und sympathischsten Möglichkeiten der Werbung. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Hörer verschafft Ihrer Botschaft eine optimale Wahrnehmung. Mit dieser Werbeform lassen sich in sehr kurzer Zeit außergewöhnliche Erfolge erzielen.

Off Air

Events

Firmen-Eröffnungen oder -Jubiläen eignen sich gut für ein unterhaltsames Event mit Musik und Moderation. Partys, Produkteinführungen oder andere Veranstaltungen bekommen mit baden.fm einen angemessenen Rahmen und soweit erforderlich auch die richtige Werbung im Vorfeld. Alles aus einer Hand!

PowerParty & Kult-Hit Party

Die Party-Events von baden.fm haben eine lange Tradition und beinhalten ein vollständiges Leistungspaket. Je nach Zielgruppe ist die Musikauswahl der DJs für jüngeres Publikum (PowerParty) oder die Kernzielgruppe des Senders (Kult-Hit Party) ausgelegt. Vorabwerbung und Veranstaltungstechnik sind feste Bestandteile der Party-Angebote.

Online

Audio/Video Bumper Ad

Die Vorschaltung kurzer Werbespots (Bumper Ads) vor die Audio- oder Video-Streams auf der Homepage von baden.fm schafft große Aufmerksamkeit beim User. Bumper Ads können nicht übersprungen werden und haben daher eine Maximallänge von 6 Sekunden, so dass kein Negativeffekt durch die Werbeschaltung entstehen kann. Die Bumper Ads werden auf Wunsch im Haus produziert.

Werbebanner

Mit der klassischen Internetwerbung in Form von Bannern wird eine Grafik- oder Animationsdatei in die Internetseite von baden.fm eingebunden. Die Banner verweisen dann als Hyperlink auf die Website des Werbekunden. Die Vorlagen werden auf Wunsch in unserer Grafikabteilung erstellt.

wir können mehr

Produktion

Audio

baden.fm konzipiert, textet und produziert hochwertige Radiospots ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Für Ihre Produktion verwenden wir erfahrene Profi-Sprecher/innen aus ganz Deutschland. Damit Ihr Spot garantiert den perfekten Klang erhält stehen zur Untermalung über 100.000 speziell für Werbung produzierte Musiktitel zur Verfügung. Mit baden.fm ist der Weg zu ihrem perfekten Radio-Spot einfach und schnell.

Video

baden.film ist für die Produktion Ihres Unternehmensportraits oder von Image- und Produktvideos im Funkhaus Freiburg der perfekte Ansprechpartner. Wir optimieren die Produktionen nach Ihrem Bedarf für Ihren Webauftritt (z. B. Homepage, YouTube und Social Media). Weitere Informationen zur Video-Produktion erhalten Sie auf der Website von baden.film und auf dem separaten Infoblatt.

Social Media

baden.film unterstützt Sie bei der Erstellung Ihres perfekten Social Media-Posts. Gerade auf Facebook haben gute Videos stets die höchste Aufmerksamkeit und Reichweite. Video-Posts von baden.film schaffen bei Facebook den Erfolg, den Sie sich wünschen. Selbstverständlich koordinieren wir auch Ihre Crossmedia-Kampagnen (Radio und Social Media) und stimmen Zeitpunkt und Leistungsvolumen optimal aufeinander ab.

baden film

YouTube



Abwicklung

Auftragsannahme

Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens um 12 Uhr am Tag vor der ersten Ausstrahlung eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Funkhaus Freiburg GmbH & Co. KG verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Sendeunterlagen

Nicht durch uns produzierte Spots müssen bis spätestens 12 Uhr am Tag vor der ersten Ausstrahlung eingegangen sein. Spots können per CD, USB-Speichermedium oder per E-Mail übermittelt werden. Außerdem werden der Schaltplan, Angaben über Spotlängen, den Kunden, das Produkt sowie GEMA-Angaben zum Spot benötigt.

Abrechnung

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden.

Agenturprovision

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Nettorechnungsbeträge. Spotproduktionen sind hiervon ausgenommen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Rechnungsbetrag ist zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto vom Rechnungsbetrag gewährt. Bei Zahlungsverzug ist baden.fm berechtigt, die weitere Ausstrahlung von Werbespots zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entsteht. baden.fm behält sich vor, dem Auftraggeber den dadurch entstehenden Schaden in Rechnung zu stellen.

Kontakt

Funkhaus Freiburg GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 1 · 79111 Freiburg
Telefon 0761 45666-0
Telefax 0761 45666-20
beratung@baden.fm
www.baden.fm

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2/16)

Für Verträge zwischen Funkhaus Freiburg GmbH & Co. KG (im folgenden Funkhaus Freiburg) und dem Auftraggeber (natürliche oder juristische Person) gelten ausschließlich die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch, falls der Auftraggeber eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, in denen die Geltung konkurrierender allgemeiner Geschäftsbedingungen abbedungen wird.

I. Vertragsschluss, Rücktritt

- ▶ Ein Vertrag zwischen Funkhaus Freiburg und einem Auftraggeber kommt zustande, wenn Funkhaus Freiburg die Annahme des Angebots des Auftraggebers oder einer von diesem beauftragten Agentur schriftlich bestätigt hat.
- ▶ Mündliche oder fernmündliche Angebotsannahmen oder Bestätigungen ersetzen eine schriftliche Bestätigung nicht. Bei fernschriftlichen Aufträgen (kurzfristigen Aufträgen) kann die Bestätigung auch nach Ausstrahlung der Werbesendungen erfolgen.
- ▶ Im Falle eines Rücktritts oder der Kündigung seitens des Auftraggebers, ist dieser verpflichtet eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung zu zahlen, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass entweder kein Aufwand oder ein geringerer Aufwand entstanden ist. Weist Funkhaus Freiburg einen tatsächlichen höheren Aufwand nach, so ist dieser zu erstatten, auch wenn er die pauschale von 20% übersteigt.

II. Vertragsschluss unter Beteiligung von Agenturen oder sonstigen Mittlern

- ▶ Die aktuell gültigen Tarife (Preisliste) sind von Werbemittlern einzuhalten.
- ▶ Aufträge für Werbesendungen von Werbeagenturen oder Werbemittlern werden nur mit der branchenüblichen Agenturprovision vergütet. Werbeagenturen oder Werbemittlern erhalten nur auf die Ausstrahlungen von Werbesendungen eine Mittlervergütung. Produktionskosten und/oder sonstige anfallende Kosten bleiben davon unberücksichtigt.

III. Rechte, Nutzungsrechte

- ▶ Die für eine Audio- oder Videoproduktion überlassenen Ausgangsdokumente (gleichgültig, auf welchem Trägermaterial) dürfen von Funkhaus Freiburg an einen Subunternehmer überlassen werden, soweit dies nicht schriftlich mit dem Auftrag ausgeschlossen wurde.
- ▶ Im Falle einer Werbebuchung durch den Auftraggeber wird Funkhaus Freiburg das Nutzungsrecht für die Werbesendung übertragen. Eingeschlossen ist das für die Sendung etwa erforderliche Bearbeitungsrecht. Funkhaus Freiburg nimmt diese Übertragung an.
- ▶ Die Übertragung erfolgt zeitlich und inhaltlich in dem für die Ausführung der Werbebuchung erforderlichen Umfang.
- ▶ Das Nutzungsrecht wird jedoch in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie in allen bekannten Formen für Radio, Fernsehen und Internet auf allen Übertragungswegen (s. Nr. VI. 1).

▶ Funkhaus Freiburg behält sich vor, die Ausstrahlung einer Werbesendung abzulehnen, die insbesondere wegen ihres Inhalts gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen oder sonstige Richtlinien verstößt oder technisch nicht den bei Funkhaus Freiburg üblichen Anforderungen genügt. Der Werbetreibende (Auftraggeber) wird von einer Ablehnung unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

▶ Sollte Funkhaus Freiburg wegen der Sendung der Werbesendung oder wegen deren Inhalts von Dritten aus urheberrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Gründen in Anspruch genommen werden, so stellt der Auftraggeber Funkhaus Freiburg von sämtlichen entstehenden Ansprüchen frei und ersetzt darüber hinaus Funkhaus Freiburg einen etwa entstehenden Schaden.

IV. Auftragsausführung

- ▶ Der Auftraggeber wird Funkhaus Freiburg rechtzeitig vor den vereinbarten Sendeterminen das für die Sendung notwendige Material zur Verfügung stellen. Wenn Sendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendekopien nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet geliefert wurden, wird die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber stehen keine Ersatzansprüche zu. Der Auftraggeber trägt die Gefahr für etwaige Übermittlungsfehler von Sendeunterlagen.
- ▶ Der Auftraggeber ist verpflichtet, Funkhaus Freiburg mit dem Material alle für eine Abrechnung mit GEMA, GVL oder anderen Verwertungsgesellschaften notwendigen Angaben mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Auftraggeber für den Funkhaus Freiburg daraus entstehenden Schaden.
- ▶ Die Qualität des Sendematerials in inhaltlicher und technischer Hinsicht liegt im allgemeinen Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

V. Schadensersatzansprüche, Ansprüche des Auftraggebers bei Mängeln, Haftungsausschluss

- ▶ Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit der Funkhaus Freiburg nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen (sog. »Kardinalpflichten«). Im letzteren Fall ist die Haftung für vertragsuntypische, unvorhersehbare Schäden auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Eine Haftung für Schäden, die trotz der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes entstehen, bleibt hiervon unberührt.
- ▶ Funkhaus Freiburg bemüht sich um sorgfältige Ausführung des Auftrages. Bei unrichtiger oder bei unvollständiger Erstellung ist der Auftraggeber berechtigt, Minderung (keinen Rücktritt) in dem Umfang geltend zu machen, in dem der Zweck der Erstellung beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe des Auftragswertes). Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt Funkhaus Freiburg keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Erstellung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Erstellung zu verweigern. Eine Aufrechnung ist zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers

unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

- ▶ Ansprüche aus § 284 BGB sind ausgeschlossen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, sind Mängelrügen Funkhaus Freiburg innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche (auch Schadensersatzansprüche) beträgt bei offensichtlichen Mängeln drei Monate. Sobald es sich nicht um offensichtliche Mängel handelt, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr, sofern nicht Vorsatz vorliegt. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadensersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

VI. Ausstrahlungsgebiet, Ausstrahlungszeit von Rundfunkwerbung

- ▶ Werbesendungen bei baden.fm werden im definierten Sendegebiet terrestrisch (UKW und DAB+), im freigegebenen Kabelnetz und simulcast online ausgestrahlt.
- ▶ Sollte durch Verzögerung des Auftraggebers der Werbeauftrag nicht innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden können, erhebt Funkhaus Freiburg eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% der Nettoauftragssumme. Dem Vertragspartner wird ausdrücklich gestattet, Nachweis darüber zu führen, dass ein Schaden oder Wertminderung nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, als der vorstehend vereinbarte Vertrag.
- ▶ Die vereinbarten Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, doch kann eine Gewähr für die Sendung an bestimmten Tagen, zu bestimmten Zeiten und in bestimmter Reihenfolge nicht gegeben werden. Ausdrücklich wird die Möglichkeit wetterbedingter Verzögerungen (Außendreh) hingewiesen.
- ▶ Fällt eine Werbesendung aus programmlischen und technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, Streik oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen etc. aus, so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hiervon informiert, wenn dies vom Verlauf zu vertreten ist.

VII. Abrechnung, Preisänderungen, Zahlungsbedingungen

- ▶ Die für die Buchung zu leistenden Vergütungen ergeben sich aus der Preisliste in der aktuell gültigen Fassung. Mehrwertsteuer wird zusätzlich und gesondert in Rechnung gestellt.
- ▶ Gestaltungskosten für Werbesendungen oder Audio- bzw. Videoproduktionen gehen ausschließlich auf Kosten des Auftraggebers.
- ▶ Abrechnungen erfolgen monatlich zum ersten Sendetag.
- ▶ Änderungen der allgemeinen Preisliste sind jederzeit möglich.
- ▶ Im Falle des Zahlungsverzuges werden Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes berechnet. Funkhaus Freiburg ist darüber hinaus zur sofortigen Stornierung aller künftigen Werbeschaltungen berechtigt.

VIII. Allgemeines und Gerichtsstand

- ▶ Sendeunterlagen werden durch Funkhaus Freiburg nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und nur für die Dauer von einem Jahr archiviert.
- ▶ Gerichtsstand ist Freiburg.